

# Wirtschaftsplan 2024

IHK Offenbach am Main



Offenbach am Main  
Stadt und Kreis

## **Gliederung**

- Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2024
- Wirtschaftssatzung 2024
- Erläuterungen zum Erfolgsplan
- Anlagen
  - Erfolgsplan 2024 mit Aufteilung nach Kontensummen
  - Finanzplan 2024 mit detaillierter Übersicht
  - Investitionsplan 2024
  - Rücklagenspiegel
  - Personalübersicht

## Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2024

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023 und die sich daraus ergebenden Annahmen für das Jahr 2024. Diese sind in die Planungen der einzelnen Konten eingeflossen.

### **IHK-Beiträge**

Im Jahr 2024 bleiben die Grundbeiträge stabil, der Umlagesatz wird von 0,28 % reduziert auf 0,26 %.

### **Jahresergebnis**

Das Jahr 2024 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von –2.318.700 EUR ab, das durch den Ergebnisvortrag und Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen ist.

## Wirtschaftssatzung

der IHK Offenbach am Main – Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main hat am 7. Dezember 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und der Beitragsordnung vom 4. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 15. März 2018, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) beschlossen:

### I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verabschiedet:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	10.801.000 EUR
	- davon Erträgen aus Beiträgen und Umlagen in Höhe von	8.730.000 EUR
	- davon Erträgen aus Gebühren in Höhe von	1.033.800 EUR
	- davon Erträgen aus Entgelten in Höhe von	575.100 EUR
	- davon sonstigen betrieblichen Erträgen	462.100 EUR
	im Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	- 12.799.900 EUR
	- davon Materialaufwand in Höhe von	- 1.014.700 EUR
	- davon Personalaufwand in Höhe von	- 6.414.500 EUR
	- davon Abschreibungen in Höhe von	- 440.000 EUR
	- davon sonstiger betrieblicher Aufwand	- 4.930.700 EUR
	mit einem Finanzergebnis in Höhe von	- 246.500,00 EUR
	Sonstige Steuern	-73.200 EUR
	mit einem voraussichtlichen Ergebnisvortrag in Höhe von	3.205.900 EUR
	mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	887.300 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 EUR
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	- 500.000 EUR

### II. Beitrag

1. Unternehmen, die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind, sind Kaufleute im Sinne dieser Wirtschaftssatzung. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht in einem der vorgenannten Register eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage bereit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. Nichtkaufleuten

- |  |         |
|--|---------|
| a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1 eingreift | 50,00 € |
| b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 €  | 70,00 € |

2.2. Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 37.000 €	220,00 €
--	----------

2.3. Kaufleuten mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, ab 37.001 €	330,00 €
--	----------

2.4. allen IHK-Mitgliedern, die nicht nach Ziffer II.1. vom Beitrag befreit sind und ein Kriterium der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 500.000.000 € Bilanzsumme
- mehr als 50.000.000 € Umsatz
- auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären - 500,00 €

2.5. Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2.2. – 2.4. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK Offenbach zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird der Grundbeitrag auf Antrag um 25 % ermäßigt.

2.6. Gesellschaften mit Verwaltungssitz im Bezirk der IHK Offenbach, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, das seinen Verwaltungssitz im Bezirk der IHK Offenbach hat, wird der Grundbeitrag auf Antrag ebenfalls um 25 % ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,26 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Soweit der Grundbeitrag nach II. 2.4. und die Umlage nach Ziffer II.3. sich zusammen auf weniger als 5.000,00 € belaufen, beträgt der Beitrag 5.000,00 €.

5. Die Beitragserhebung für das Jahr 2024 erfolgt ebenfalls wieder mit einer Vorauszahlung in Höhe von 100 %.

6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit der IHK bisher keine Daten bekannt sind, erfolgt bei Kaufleuten zunächst eine vorläufige Veranlagung mit dem jeweiligen Grundbeitrag in der untersten Staffel.

### **III. Kredite**

#### **1. Investitionskredite**

Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

#### **2. Kassenkredite**

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

### **IV. Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit**

Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip). Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.

Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Investitionsausgaben werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Offenbacher Wirtschaft“ Heft Januar/Februar 2024 sowie im Internet veröffentlicht.

Offenbach am Main, 7. Dezember 2023

Kirsten Schoder-Steinmüller  
Präsidentin

Markus Weinbrenner  
Hauptgeschäftsführer

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

### 1. Erträge aus Beiträgen

Die der IHK zuletzt übermittelten endgültigen Gewerbeerträge aus Vorjahren sind Grundlage für die Gegenwartsveranlagungen der Beiträge. Gleichzeitig wird aber auch die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung für die Planung mit einbezogen.

Die Beiträge werden bei endgültigen Abrechnungen für bestimmte Jahre per Bescheid entsprechend nach oben oder unten korrigiert. Im Wirtschaftsjahr 2024 sind endgültige Abrechnungen vor allem für die Jahre 2021 und 2022 zu erwarten. Die Vorauszahlung wird mit 100 % erhoben.

### 2. Erträge aus Gebühren

Bei den Erträgen aus Gebühren wird ein leichter Zuwachs erwartet, der insbesondere mit den wachsenden Zahlen an Prüfungsteilnehmern in der in der Aus- und Weiterbildung begründet werden kann.

### 3. Erträge aus Entgelten

Bei den Entgelten hingegen wird ein Rückgang erwartet, zumal die Zahl der Teilnehmenden an Seminaren und Lehrgängen der Weiterbildung noch nicht wieder das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht hat.

### 4. Keine Erläuterung

### 5. Keine Erläuterung

### 6. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen fallen insbesondere die Einnahmen in Höhe von rund 200.000 € aus der Vermietung von Büroflächen, Veranstaltungs- und Tagungsräumen sowie Stellplätzen in der Tiefgarage ins Gewicht. Hierzu zählt zukünftig auch das bislang von den Teams Kommunikation und Hauptgeschäftsführung genutzte 4. OG, das im Rahmen des New-Work-Projektes „Shared Desk“ frei gemacht wurde für die Nutzung durch Mitgliedsunternehmen.

Möglich wurde dies, indem bei der Planung des neuen IHK-Gebäudes im Jahre 1995 Reserveflächen vorgesehen wurden für die Weiterentwicklung der IHK durch Ausweitung des Angebots an die Mitgliedsunternehmen und damit einen höheren Bedarf an Flächen für neue Mitarbeitende. Soweit diese Flächen nicht durch die IHK selbst genutzt werden, können sie zur Miete angeboten werden und tragen mit den so erwirtschafteten Erträgen zur Finanzierung des IHK-Haushalts bei, was sonst durch höhere Beiträge, Gebühren und Entgelte erfolgen müsste.

### 7. Materialaufwand

Beim Materialaufwand sind die Aufwendungen entsprechend den Anforderungen und den aktuellen Entwicklungen vorsichtig geplant und angepasst worden.

## 8. Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung von 5 % Prozent zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurden und werden weiterhin Einsparungen durch die temporäre Nichtbesetzung offener Stellen erzielt. Bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen wurde das jährlich neu einzuholende Gutachten berücksichtigt. Die sonstigen Personalaufwendungen, wie z.B. Fortbildung des Personals, Beihilfen sowie die „Förderpartnerschaft Nachwuchsförderung“ beim FKV (Fach- und Führungskräfteverband der IHKs und AHKs) von 2.000 € p.a. sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Hinzukommt ein Budget für „Anerkennungszahlungen“, um Mitarbeitende eine finanzielle Anerkennung für die Übernahme der Vertretung aufgrund ungeplanter längerer Abwesenheiten von KollegInnen (Krankheit, Vakanzen) auszus zahlen. Es kann zu temporären Überlappungen von Arbeitsverhältnissen aufgrund von Elternzeitvertretungen kommen.

Zugleich ist hier zu beachten, dass die IHK zur Verbesserung des IT-Supports an zwei Berufsschulen dort weiterhin die Ausbildung von zwei Fachinformatikern unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Digitalisierung der Berufsschulen und so eine Verbesserung der Qualität der beruflichen Ausbildung erreicht werden.

Wie bereits im Januar 2023 werden wir im Januar 2024 eine freiwillige Inflationsausgleichsprämie auszahlen. Wir zahlen im Januar bereits einen Teil der freiwilligen Teamprämie in Höhe von Vollzeit 300 €, aus.

## 9. Abschreibungen

Die für die Abschreibung erforderliche Summe wurde aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Betriebsaufwand 2024 bleibt leicht unter dem Plan 2023, obwohl umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen am IHK-Gebäude in das neue Geschäftsjahr geschoben werden mussten.

Insbesondere die zwingend erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen rund um die Trennung von Lösch- und Trinkwasser im Gebäude sind im zeitlichen Verzug. Die Fachplanung musste aufgrund Minderleistung des ursprünglich beauftragten Fachplanungsbüros ausgeschrieben werden. Die Umsetzung verschiebt sich somit voraussichtlich wesentlich in das Jahr 2024.

Die Digitalisierung der Prozesse in der IHK insbesondere zur Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) wurde in 2023 nach der Cyberattacke wieder aufgenommen. Die vollständige Umsetzung aller Anforderungen in aufeinander aufbauenden Entwicklungsphasen wird sich voraussichtlich bis 2030 erstrecken.

Die Cyberattacke auf die IHK-Organisation sowie das im September 2023 in Kraft getretene Hessische IT Sicherheitsgesetz (HITSiG) erfordern erhöhte und kontinuierliche Aufwendungen im IT-Sicherheitsbereich.

Im Zuge der der diversen ergriffenen Maßnahmen zur Energieeinsparung im IHK-Gebäude konnten Energiebedarfe in 2023 weiter gesenkt werden. So sind Einsparungen im Verhältnis zum Gesamtenergieverbrauch seit 2021 um über 20 % gesunken. Nennenswert sind insbesondere Reduktionen im Wärmeverbrauch um circa 57% seit 2021. Auch der Stromverbrauch konnte in 2023 nochmals um 26% verringert werden.

Damit ist bei gegebenem Stand der aktuellen Gebäudetechnik aus dem Jahr 1995 das Maximum ausgereizt. In 2024 sind Investitionen in nachhaltigere Technik vorgesehen.



11. – 19. keine Erläuterung

## **20. – 23. Ergebnisvorträge sowie Entnahmen und Einstellungen zu den Rücklagen**

Das Jahr 2024 schließt voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Hierzu trägt auch der Vortrag des für 2023 erwarteten positiven Ergebnisses von 3.205.900 EUR bei. Das Gebot der Schätzgenauigkeit gilt für die Ansätze im Wirtschaftsplan und der Rücklagen.

### **Ausgleichsrücklage:**

Die Ausgleichsrücklage hat zum 31.12.2023 einen voraussichtlichen Bestand von 1.864.892 EUR. Diese Rücklage wird weiter abgebaut. So ist für das Jahr 2024 eine Entnahme in Höhe von 1.500.000 EUR vorgesehen, so dass diese zum 31.12.2024 noch einen voraussichtlichen Bestand von 364.892 EUR hat und damit 2,8 % des planmäßigen Aufwands abdeckt.

Der verbleibende Bestand der Ausgleichsrücklage dient der Deckung von Beitragsrisiken.

Das Aufkommen aus Beiträgen hat in den letzten Jahren geschwankt mit einer Schwankungsbreite von etwa 1,4 Mio €. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab 2020 sollten sich in Zukunft nicht mehr auf das Beitragsaufkommen auswirken, sodass in Zukunft eine geringeren Schwankungsbreite Grundlage sein kann trotz des andauernden Krieges in der Ukraine, des Nahostkonfliktes oder der noch nicht abzuschätzenden Energie- oder auch Lieferkettenproblematik.

Die Erträge aus "Umlagen aus Vorjahren" schwanken um etwa 500.000,00 €. Im ersten Corona-Jahr 2020 sind die Gewerbesteuervorauszahlungen in Hessen um 18 % gesunken (Quelle: Statistik des Hess. Statistischen Landesamtes). Dieser Einbruch mag sich darin gezeigt haben, dass das Erstattungsvolumen stark zugenommen hat, im Saldo aus Erträgen und Erstattungen bei Beiträgen aus Vorjahren (insbesondere aus den Jahren 2022 und 2023) lässt sich der Einbruch bei den Gewerbesteuervorauszahlungen jedoch nicht erkennen.

Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten gemäß Risikomatrix ergibt sich so ein zu berücksichtigendes Beitragsrisiko in Höhe von 390 T€.

### **Instandhaltungsrücklage:**

Ein aktualisiertes Gutachten über das IHK-Gebäude offenbart die Notwendigkeit erheblicher Instandhaltungsmaßnahmen, die teilweise auch die Sicherheit des Gebäudes betreffen und sich auf rund 4,7 Mio. € summieren. Die vorzunehmenden Maßnahmen wurden in einem Zeitplan für deren Umsetzung priorisiert. Die im Rücklagenpiegel dargestellten Veränderungen der Instandhaltungsrücklage entsprechen diesem Plan. Zur Umsetzung von Maßnahmen in 2024 wird eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 893 T€ vorgesehen. Gleichzeitig ist eine Einstellung in Höhe von rund 3 Mio. € geplant, so dass diese Ende 2024 einen voraussichtlichen Bestand von 3.467.447,39 € hat, mit denen die im o.g. Gutachten empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden können.

### **Digitalisierungsrücklage:**

Sie hat Ende 2023 einen voraussichtlichen Bestand von 616.088,16 €. Da aktuell nicht sicher feststeht, wie die unter Punkt 10 genannten Maßnahmen im Geschäftsjahr 2024 konkret umgesetzt werden und welchen Aufwand dies bedeutet, ist zunächst keine weitere Entnahme geplant.

### Investitionsrücklage "Etag 4":

Für den Umbau und die Umnutzung des 4. OG des IHK-Gebäudes wurde eine neue Rücklage in Höhe von 500 T€ gebildet. Durch die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in der IHK, mobiles Arbeiten und das Pilotprojekt Shared Desk stand die 4. Etag im IHK-Gebäude leer. Ein internes Projektteam hat, begleitet und beraten durch das IHK-Präsidium, ein innovatives Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten erarbeitet.

Ziel dieses Konzeptes ist es, die Etag als einen Ort der Zusammenarbeit, Inspiration und des Lernens sowohl für Fach- und Führungskräfte der IHK-Mitgliedsunternehmen als auch für die Kompetenzteams der IHK nutzbar zu machen. Der Raum soll dazu dienen, Unternehmen noch stärker bei den komplexen Zukunftsthemen der Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie zu unterstützen. D

Um Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch, Beratung und die persönliche Vernetzung der Unternehmen zu unterstützen, muss die Etag flexibel nutzbare, hoch funktionale und technisch modern ausgestattete Räume bieten. Aus dem Nutzungskonzept wurde deshalb ein Raumkonzept entwickelt, das bis zum Juni 2024 umgesetzt werden soll. Im Rahmen des im September 2023 von der IHK-Vollversammlung beschlossenen Gesamtbudgets von max. 480.000 Euro, wird die Etag renoviert, neu möbliert und technisch so ausgestattet, dass neben Präsenzformaten auch digitale und hybride Nutzungen möglich sind.

**Erfolgsplan für das Jahr 2024**

	Kontengr.	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
<b>1. Erträge aus IHK-Beiträgen</b>	<b>50</b>	<b>8.730,0</b>	<b>8.135,0</b>	<b>9.235,4</b>
davon - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	500	1.055,0	875,0	1.416,4
- Grundbeiträge Vorjahre	50000	200,0	175,0	167,3
- Umlagen Vorjahre	50010	855,0	700,0	1.249,0
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	501	7.675,0	7.260,0	7.819,0
- Grundbeiträge lfd. Jahr	50100	2.850,0	2.770,0	3.063,3
- Umlagen lfd. Jahr	50110	4.825,0	4.490,0	4.755,7
<b>2. Erträge aus Gebühren</b>	<b>51</b>	<b>1.033,8</b>	<b>1.020,7</b>	<b>1.096,2</b>
davon - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	510	780,0	752,2	812,7
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	512	72,5	68,0	51,1
- Erträge aus sonstigen Gebühren	513	181,3	200,5	232,3
<b>3. Erträge aus Entgelten</b>	<b>52</b>	<b>575,1</b>	<b>680,3</b>	<b>520,8</b>
<b>4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</b>	<b>530</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>5. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>532</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>54</b>	<b>462,1</b>	<b>439,8</b>	<b>853,5</b>
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541	30,5	31,9	44,4
- davon: Erträge aus Erstattungen	542	8,8	13,1	77,4
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	59001	0,0	0,0	0,0
<b>Betriebserträge</b>		<b>10.801,0</b>	<b>10.275,8</b>	<b>11.705,8</b>
<b>7. Materialaufwand</b>	<b>60-61</b>	<b>-1.014,7</b>	<b>-993,7</b>	<b>-834,4</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60	-179,2	-183,0	-142,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61	-835,5	-810,7	-692,0
<b>8. Personalaufwand</b>	<b>62,64</b>	<b>-6.414,5</b>	<b>-6.058,1</b>	<b>-5.726,9</b>
a) Gehälter	62	-4.882,2	-4.509,0	-4.248,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	64	-1.532,3	-1.549,1	-1.478,4
<b>9. Abschreibungen</b>	<b>65</b>	<b>-440,0</b>	<b>-420,0</b>	<b>-369,2</b>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650-656	-440,0	-420,0	-369,2
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten (Haus der Wirtschaft)	657+658	0,0	0,0	0,0
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>66-69</b>	<b>-4.930,7</b>	<b>-5.418,8</b>	<b>-3.122,4</b>
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	79000	0,0	0,0	0,0
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-12.799,9</b>	<b>-12.890,6</b>	<b>-10.052,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-1.998,9</b>	<b>-2.614,8</b>	<b>1.652,9</b>
<b>11. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>55</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>56</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,6</b>
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>57</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>-31,3</b>
- davon: Erträge aus Abzinsung	579	0,0	0,0	0,1
- davon: Verwahrkosten	579	0,0	0,0	-36,7
<b>14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>74</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>75</b>	<b>-250,0</b>	<b>-250,0</b>	<b>-224,9</b>
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	759	-250,0	-250,0	-224,9
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-246,5</b>	<b>-246,5</b>	<b>-235,5</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-2.245,4</b>	<b>-2.861,3</b>	<b>1.417,4</b>
<b>16. Außerordentliche Erträge</b>	<b>58</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>17. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>76</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>77</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>19. Sonstige Steuern</b>	<b>70</b>	<b>-73,2</b>	<b>-73,4</b>	<b>-73,4</b>

**Erfolgsplan für das Jahr 2024**

	Kontengr.	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
<b>20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)</b>		<b>-2.318,6</b>	<b>-2.934,7</b>	<b>1.343,9</b>
21 Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		3.205,9	971,9	1.677,4
<b>22. Entnahmen aus Rücklagen</b>		<b>2.613,0</b>	<b>1.962,8</b>	<b>1.750,7</b>
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	1.500,0	1.306,8	500,0
b) aus anderen Rücklagen	80412	1.113,0	656,0	1.250,7
<b>23. Einstellungen in Rücklagen</b>		<b>-3.500,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-811,0</b>
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0,0	0,0	0,0
b) in andere Rücklagen	80402	-3.500,3	0,0	-811,0
<b>24. Bilanzergebnis (+ Bilanzüberschuss / - Bilanzfehlbetrag)</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.961,0</b>

## IHK Offenbach

Beträge in €

Finanzplan für das Jahr 2024		Plan 2024	Plan 2023
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.318.600,00	-2.934.700,00
2.	+/- AFA und Sonderposten	440.000,00	420.000,00
a)	+/- <u>Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf</u>	<u>440.000,00</u>	<u>420.000,00</u>
b)	- <u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3.	+/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	0,00	0,00
a)	+/- <u>Rückstellungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b)	+/- <u>RAP</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	0,00	0,00
5.	+/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	0,00	0,00
7.	+/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	0,00	0,00
8.	+/- Außerordentliche Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.878.600,00	-2.514.700,00
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-500.000,00	-30.000,00
a)	- <u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>-500.000,00</u>	<u>0,00</u>
b)	- <u>Technische Anlagen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
c)	- <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>0,00</u>	<u>-30.000,00</u>
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	200.000,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-500.000,00	170.000,00
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
a)	+ <u>Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b)	- <u>Einzahlungen aus Investitionszuschüssen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.378.600,00	-2.344.700,00

**Investitionsplan für das Jahr 2024**

Beträge in €

Bezeichnung	Einzel-Maßnahmen	Pauschal	Gesamt	Vorjahr	
				Einzel	Gesamt
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	-500.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00
	<b>-500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>



Personalübersicht 2023 / 2024						
Personalstand	voraussichtlicher Stand 31.12.2023			voraussichtlicher Stand 31.12.2024		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Kernpersonal			Kto. 62000, 62090, 62091, 62400			Kto. 62000, 62090, 62091, 62400
Führungskräfte, darin enthalten HGF	6	6,15	812 (HGF 196)	6	6,15	837 (HGF196)
wissenschaftliche Mitarbeiter, Referenten	26	24,94	1.508	27	25,94	1.767
Sachbearbeiter, Assistenten u.a.	47	37,54	2.189	49	38,77	2.278
<b>Summe</b>	<b>79</b>	<b>68,63</b>	<b>4.509</b>	<b>82</b>	<b>70,86</b>	<b>4.882</b>
<b>davon:</b>						
in Teilzeit	33	22,48		32	22,71	
befristet	3	1,7		1	0,5	
dazu kommen:						
Werkstudent	2	0,68		2	0,68	
Mitarbeitende in Elternzeit	5	4,7		0	0	
Auszubildende	9	9		9	9	
geringfügig Beschäftigte	0			0	0	
Versorgungsempfänger	7			7	7	



## **#GemeinsamWirtschaft**

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main  
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main

Telefon 069 8207-0  
[service@offenbach.ihk.de](mailto:service@offenbach.ihk.de)  
[www.offenbach.ihk.de](http://www.offenbach.ihk.de)